

Gerade haben wir wieder ein Schauspiel des föderalen Chaos am Beispiel Rauchverbot in Länderzuständigkeit erleben dürfen, das uns die Föderalismuskommission I beschert hat, da macht sich die Föderalismuskommission II auf den Weg, Vorschläge zu diskutieren, die ein Chaos in ganz anderen Dimensionen erzeugen würden.

Die Kommission schlägt vor, zu prüfen, die Gesetzgebungskompetenz für die beiden wichtigsten Kommunalsteuern, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, in die Länderhoheit zu geben. Zuschlagsrechte bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer sollen als Experiment ermöglicht werden.



Neue Gefahren für die Gewerbesteuer?

Als wären nicht bei der Gemeindefinanzreform 2003/2004 und bei der Unternehmenssteuerreform 2006 derartige Vorschläge – auch auf Grund der Erkenntnis, dass sie kaum administrierbar sind – verworfen worden. Hatten die Gegner der Gewerbesteuer bisher immer argumentiert, dass die Gewerbesteuer das Unternehmenssteuersystem zu sehr kompliziert – vor allem für ausländische Unternehmen – will man nun offenbar Chaos schaffen, um sein Ziel zu erreichen.

Eine Gewerbesteuer, die in jedem der 16 Bundesländer anders ausgestaltet wäre, würde ein Steuerchaos in Deutschland auslösen, das weder für die Wirtschaft noch für die Verwaltung zumutbar ist. Sie wäre kaum noch administrierbar. Zusätzlich würde ein Steuervettbewerb nach unten zu Lasten der strukturschwachen Regionen erzeugt.

Wird die Grundsteuer dezentralisiert, so löst auch das einen Steuerwettbewerb nach unten – im Bereich der Gewerbeimmobilien – aus. Dieser kann bisher nur verhindert werden, weil die Belastungsstruktur für die Gewerbeimmobilien mit der Belastungsstruktur für Wohnimmobilien verbunden ist. Gibt man

die Grundsteuer in die Hände der Länder, so kann diese Verknüpfung aufgegeben werden. In der Folge wird es dann bei der Grundsteuer Belastungsverchiebungen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien geben, die dann auch mit insgesamt niedrigeren Steuereinnahmen einhergehen werden.

Im Eckpunktepapier der Kommission findet man keinen Abschnitt mit kommunalrelevanten Themen. Auch unter den Einzelpunkten finden sich so gut wie keine Hinweise auf die Belange der Kommunen und etwaige Auswirkungen der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf sie.

Die Kommission will zwar die Kommunen in das System der Schuldenbegrenzung einbeziehen, kümmert sich aber in keiner Weise um eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. So gibt es z.B. keine Überlegung, hochverschuldete Kommunen in eine Altschuldenregelung einzubeziehen, wie sie für die Länder vorgesehen ist. Es werden im Gegenteil unter der Überschrift »Steuerautonomie der Länder« Maßnahmen diskutiert, die die finanzielle Lage der Kommunen – vor allem der strukturschwachen – weiter verschlechtern würden.

Wenn man die Einzelvorschläge des Eckpunktepapiers in ihrer Wirkung auf die Kommunen betrachtet, sieht man, dass hier wieder zwei – Bund und Länder – Geschäfte machen würden zu Lasten Dritter – der Kommunen.

Nun gibt es zu diesen Vorschlägen bisher kein Einvernehmen und man wird sich sicher gut überlegen, ob man erneut eine Gewerbesteuerdebatte anzettelt, die auf den erbitterten Widerstand der Kommunen treffen würde. Was aber überdeutlich wird, dass auf Bundesebene eine gesetzlich abgesicherte Beteiligung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren dringend notwendig ist. Denn die Interessen der Kommunen werden – wie man sieht – von niemandem wenn nicht von ihnen selbst vertreten.

*Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages*